

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt in Thüringen*

I. Der Landtag stellt fest:

Der Freistaat Thüringen ist sich seiner politischen und moralischen Verantwortung gegenüber Opfern rassistisch und rechts motivierter Gewalttaten und deren Hinterbliebenen bewusst. Für die Hinterbliebenen ist die offizielle Anerkennung eine wichtige Voraussetzung für die Verarbeitung der Tat und um dem Bedürfnis nach Aufklärung gerecht zu werden. Zivilgesellschaftliche Initiativen und unabhängige Journalistinnen und Journalisten weisen auf eine Lücke zwischen der von ihnen vermuteten Anzahl von Todesfällen durch rechte Gewalt und der Zahl staatlich anerkannter Todesfälle hin. Während zivilgesellschaftliche Akteure bundesweit 193 Todesfälle seit dem Jahr 1990 aufzählen, sind 83 Todesfälle staatlich anerkannt. In Thüringen, wo bisher nur ein Todesopfer rechter Gewalt staatlich anerkannt ist, gilt es, die nachfolgend genannten Todesfälle einer genaueren Prüfung zu unterziehen:

- I. ... in S.
- M. ... in S.
- J. ... in S.
- H. ... in E.
- O. ... in G.
- A. ... in B.
- K. ... in S.

Durch die wissenschaftliche Überprüfung in Berlin und Brandenburg konnten offene Frage beantwortet und bestehende Zweifelsfälle abgeschlossen werden. Im Ergebnis wurden weitere Fälle als Todesfälle rechter Gewalt staatlich anerkannt. Diese wissenschaftliche Überprüfung dieser Verdachtsfälle ist eine wichtige Voraussetzung für eine Weiterentwicklung im Umgang mit rechten Einstellungen und einer daraus resultierenden Handlung.

II. Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Überprüfung der in Ziffer I genannten Fälle, die zur Diskrepanz zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlich anerkannten Todesfällen rechter Gewalt führen, durch ein unabhängiges und externes wissenschaftliches Forschungsinstitut zu veranlassen - da es in Berlin und Brandenburg bereits erfahrene Forschungsgruppen gibt, sollte auf deren Expertise zurückgegriffen werden, um auch für Thüringen eine Überprüfung der Todesfälle rechter Gewalt durchzuführen; zivilgesellschaftliche Organisationen und

- Fachjournalistinnen und Fachjournalisten, die mit dem Thema befasst sind, sollen an den Untersuchungen beteiligt werden;
2. zusätzlich zu den in Nummer I genannten Fällen den Mord an S. ..., welcher am ... von S. ..., H. ... und A. ... begangen wurde, auf eine entsprechende Tatmotivation zu untersuchen sowie den Tod von R. ..., gestorben am ... in N. dahin gehend zu untersuchen, ob die schwere Körperverletzung aus dem ..., verursacht durch M. ... und weitere Täter, für den Tod mit ursächlich war;
 3. die Korrektur der Zahl staatlich anerkannter Todesopfer rechter Gewalt vorzunehmen, sollte eine solche Überprüfung zu dem Schluss kommen, dass die Verdachtsfälle bestätigt werden. Eine entsprechende politische und gesellschaftliche Aufarbeitung ist geboten.

Begründung:

Die Anzahl der Todesopfer rechter Gewalt in Thüringen wird von staatlichen Stellen niedriger beziffert, als seitens zivilgesellschaftlicher Initiativen sowie Journalistinnen und Journalisten. Während in Thüringen lediglich ein Opfer durch rechte Gewalt offiziell anerkannt ist (K. ...), gehen Opferberatungsstellen von acht Todesfällen durch rechte Gewalt in Thüringen seit dem Jahr 1990 aus. Vergleichbare Widersprüche haben die Länder Brandenburg und Berlin dazu veranlasst, jeweils unabhängige Forschungsinstitute mit der Überprüfung von Altfällen zu beauftragen. In beiden Fällen führte die Analyse der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu, dass die Zahl von Todesopfern rechter Gewalt nach oben korrigiert werden musste. Angesichts dieser Ergebnisse ist eine Überprüfung, sowohl der durch zivilgesellschaftliche Initiativen aufgelisteten Todesfälle rechter Gewalt in Thüringen als auch zwei weiterer Todesfälle (S. ... und R. ...), durch eine externe und unabhängige Stelle dringend erforderlich. Auch als Konsequenz aus dem Nationalsozialistischen Untergrund ist deutlich geworden, welche Gefahr im Nichterkennen rechter Tatmotive und in einer Relativierung des Ausmaßes rechter Gewalt liegt. Weiterhin ist eine wissenschaftliche Untersuchung ein Beitrag dazu, dass zukünftig eine bessere Einordnung der Tatmotive durch die Ermittlungs- und Justizbehörden erfolgt. Eine solche Aufarbeitung sind wir den Opfern rechter Gewalt, aber auch deren Hinterbliebenen schuldig.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Hey

Rothe-Beinlich

Endnote:

- * Die oben genannten Namen und dazugehörige Daten wurden der Landesregierung, den Fraktionen und den fraktionslosen Abgeordneten zur Bearbeitung mitgeteilt.